

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf dem Innsbrucker Ring, Ecke Ayinger Straße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01443
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach
am 20.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11079

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01443

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom
05.12.2023**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 20.07.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01443 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, dass Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf dem Innsbrucker Ring getroffen werden und langfristig eine Verkehrsumleitung/-unterführung (wie z. B. beim Richard-Strauß-Tunnel) erfolgt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Kontrollen

Die Kontrolle des fließenden Verkehrs liegt beim Polizeipräsidium München, welches sich zur Örtlichkeit und den dort durchgeführten Kontrollen äußerte:

„Der Innsbrucker Ring befindet sich im Bereich zwischen der Ampfingstraße und der Kirchseeoner Straße im Geschwindigkeitsmessprogramm des Polizeipräsidiums München.

Die angefragte Örtlichkeit wird durch die Verkehrspolizeiinspektion Verkehrsüberwachung mittels Großgerät bemessen.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 20 Messungen durchgeführt. Hier kam es bei einem Durchlauf von 24.997 Fahrzeugen zu 401 Geschwindigkeitsverstößen im Verwarnungsbereich und zu 162 Geschwindigkeitsverstößen im Anzeigenbereich. Es wurden acht Fahrverbote generiert. Die Beanstandungsquote liegt mit 2,25 % im unteren Bereich.

Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2023 wurden bislang sechs Messungen durchgeführt. Hier kam es bei einem Durchlauf von 7.045 Fahrzeugen zu 76 Geschwindigkeitsverstößen im Verwarnungsbereich und zu 38 Geschwindigkeitsverstößen im Anzeigenbereich. Es wurden acht Fahrverbote generiert. Die Beanstandungsquote liegt mit 1,62 Prozent im unteren Bereich.

Die Errichtung und Inbetriebnahme einer stationären Überwachungsanlage ist an sehr enge Bedingungen geknüpft. Durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurden folgende Kriterien für den Einsatz einer stationären Überwachungsanlage zum Zwecke der Verkehrssicherheit vorgegeben:

Es muss eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko gegeben sein, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Beim Betreiben von stationären Überwachungsanlagen muss einer Reduzierung von Verkehrsunfällen absolute Priorität eingeräumt werden.

Die o. g. Kriterien treffen auf die angefragte Örtlichkeit nicht zu.“

Höchstgeschwindigkeit

Derzeit erarbeitet das Mobilitätsreferat eine Beschlussvorlage, welche diese Thematik behandelt und voraussichtlich in den nächsten Monaten dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird. Auch der im Antrag genannte Abschnitt soll darin behandelt werden.

Tunnel

Das Mobilitätsreferat (MOR-GB2.1 Bezirksmanagement und Projektentwicklung) teilt zu der in der Bürgerversammlungsempfehlung geäußerten Bitte, langfristig für den Innsbrucker Ring im Abschnitt zwischen der Bad-Schachener-Straße und Einmündung der BAB A8 eine Verkehrsumleitung/-unterführung zu realisieren, mit, dass eine Untertunnelung des Innsbrucker Rings einen kompletten Tunnelneubau bedeuten würde, der allen gültigen Regelwerken gerecht werden müsste. Im Vorfeld wären aufwändige, langwierige und kostenintensive Untersuchungen und Berechnungen im Detail notwendig. Mit Sitzungsvor-

lage 20-26 / V 00527 hat der Stadtrat am 22.07.2020 beschlossen, dass weitere Tunnelbauprojekte in München einzustellen sind. Daher gibt es auch am Innsbrucker Ring durch die Stadtratsentscheidung keine weiteren Planungen.

Das Baureferat teilt daher mit, dass ihnen kein Untersuchungs- oder Planungsauftrag vorliegt. Auch im Verkehrsentwicklungsplan ist keine verkehrskonzeptionelle Beschreibung für ein entsprechendes Tunnelprojekt enthalten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01443 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat hat die Sitzungsvorlage mitgezeichnet.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Polizeipräsidium München wird auch künftig die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Innsbrucker Ring überwachen. Die Realisierung eines Tunnelbaus ist aufgrund der aktuellen Beschlusslage des Stadtrates nicht in Planung.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01443 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Thomas Kauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16 - Ramersdorf-Perlach

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2.222
zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5